

Kanton Luzern  
Gemeinde Gisikon  
Mühlenhofstrasse 5  
6038 Gisikon  
041 445 42 00  
www.gisikon.ch



# ÄNDERUNG AM BAU- UND ZONENREGLEMENT TEILREVISION GEMEINDEHAUS

Öffentliche Auflage vom 20. November bis 19. Dezember 2023.

Beschlossen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom .....

Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsführer

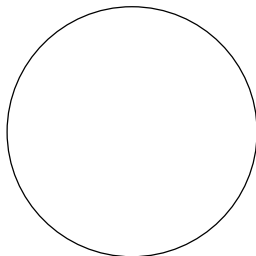
.....

Alois Muri

.....

Reto Meier

Vom Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. .... vom ..... genehmigt.



.....

Datum

.....

Unterschrift



Baselstrasse 21

6003 Luzern

041 267 00 67

www.stadtlandplan.ch

# ÄNDERUNG AM BAU- UND ZONENREGLEMENT DER GEMEINDE GISIKON (ÄNDERUNGEN IN ROT UND/ODER GESTRICHEN)

---

Art. 12  
Zone für öffentliche  
Zwecke  
(ÖZ)

<sup>1</sup> Die Zone für öffentliche Zwecke ist für vorhandene und künftige öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt. Gestattet sind Bauten und Anlagen für Schulen, Sport, Freizeit, Kultur und Verwaltung **sowie Alterswohnraum.**

<sup>2</sup> ~~Vollgeschosse: max 3.~~

~~Die weiteren Grundmasse hat der Gemeinderat unter Beachtung der öffentlichen und nachbarlichen Interesse sowie der landschaftlichen Situation im Rahmen der Baubewilligung festzulegen.~~

~~Abstände, Gebäudedimensionen und Gebäudegestaltung legt der Gemeinderat unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen und der Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung fest.~~

<sup>3</sup> ~~Lärmempfindlichkeitsstufe: II~~